



# HESSISCHER LANDTAG

25. 03. 2022

RTA

## Dringlicher Berichts Antrag

### Fraktion der SPD

#### Projektmanagement und Umsetzung des Hessischen eJustice-Programms

Laut dem Bundesgesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit Gerichten vom 10. Oktober 2013 sowie dem Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs vom 5. Juli 2017 muss in der hessischen Justiz ab 2022 der Rechtsverkehr elektronisch erfolgen und bis zum Jahr 2026 die elektronische Aktenführung umgesetzt worden sein. Jedoch ist bisher höchst fraglich, ob diese Verpflichtungen eingehalten werden können. Der Bericht des Hessischen Rechnungshofes vom 18. März 2022 offenbart die Fehlkalkulationen und Kostenexplosionen des eJustice-Programms. Bereits im Jahr 2014 begann das eJustice-Programm des Hessischen Justizministeriums. Die zunächst in 2015 geplanten 37 Mio. € sind mittlerweile auf 225 Mio. € angestiegen. Zudem war das Programmende ursprünglich für 2019 geplant, jedoch wurde in 2019 eine neue Programmlaufzeit bis 2025 verkündet. Damit hat sich die Laufzeit fast verdoppelt. Eine genaue Aufschlüsselung der Planung von Zeit, Kosten, Personal oder Baumaßnahmen ist bisher nicht veröffentlicht worden.

Angesichts des Berichts des Hessischen Rechnungshofes steht fest, der Schaden für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wiegt schwer. Sowohl für die Beschäftigten in der Justiz als auch für Rechtsanwälte und die Öffentlichkeit ist eine effiziente Planung und Umsetzung des eJustice Programms von immensen Interesse. Es sind noch immer viele Fragen für das Parlament und die Öffentlichkeit offen. Diese betreffen insbesondere die genaue Konzept- und Zeitplanung und bedürfen dringend einer Beantwortung.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rechtspolitischen Ausschuss (RTA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

#### I. Kosten

1. Wie erklärt die Landesregierung den Kostenanstieg des eJustice-Programms von anfänglich geplanten 37 Mio. € in 2015 auf 168 Mio. € in 2019?
  - a) Wie kamen die Kosten zustande?
2. Ist seit 2019 eine weitere Kostensteigerung festzustellen?
  - a) Wenn ja, in welcher Höhe?
  - b) Wie ist die Steigerung entstanden?
3. Ist sichergestellt, dass ein funktionierendes E-System in der Justiz bestehen wird, wenn das Geld verausgabt ist?

#### II. E<sup>2</sup>-Allgemeines

1. Aus welchen Gründen wurde die Programmlaufzeit im Jahr 2019, in dem das Programmende ursprünglich avisiert worden ist, bis 2025 verlängert?
2. Warum wurde zu Beginn des Programms keine umfassende koordinierte Anforderungsanalyse der tatsächlichen Bedarfe der Gerichte durchgeführt?
  - a) Auf welcher Erkenntnisbasis beruhen die Kalkulationen der Projektplanung in Hinblick auf Zeit, Kosten, Personal und Baumaßnahmen?
3. Inwiefern hat ein Controlling für das eJustice-Programm bisher stattgefunden?
  - a) Warum wurde nicht bereits in 2019, zum Zeitpunkt der Bekanntmachung der neuen Kostenkalkulation und Verlängerung der Programmlaufzeit, ein effizienteres Projektmanagement und Controlling aufgestellt?

4. Welche Aufgaben hat der Auftraggeber (HMdJ) und welche Aufgaben kommen dem Programmleiter im eJustice-Programm zu?
5. Inwieweit ist das Hessische Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung in das eJustice-Programm involviert?
6. Welche Gremien bestehen in Hessen im Rahmen des eJustice-Programms?
  - a) Welche Aufgaben haben diese Gremien und wie oft tagen diese?
  - b) Wie sehen dabei die Entscheidungsprozesse aus?
  - c) Wer entscheidet was, wann und mit wem?
7. Wie genau ist die Zeit-, Kosten- und Meilensteinplanung des eJustice-Programms ausgestaltet?
  - a) Ist ein Zeitplan des Projekts vorhanden? Wenn ja bitte aufführen.
  - b) Ist eine vollumfängliche vernetzte und einheitliche Koordination vorhanden?
8. Welche Schritte plant die Landesregierung zu unternehmen, um den Programmerfolg nicht zu gefährden und die Einführung der elektronischen Aktenführung bis 2026 in der hessischen Justiz zu realisieren?
  - a) Was sieht der neue Masterplan des eJustice-Programms vor?
9. Bis zum 1. Januar 2022 musste die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs zu allen Gerichten und Staatsanwaltschaften erfolgen. Ist dies in allen Gerichten und Staatsanwaltschaften in Hessen bis jetzt vollumfänglich umgesetzt und ermöglicht worden?
  - a) Welcher Posteingangsklient wird dabei genutzt?
10. Welche Rolle spielen die Pilotprojekte zur elektronischen Akte in hessischen Gerichten und Staatsanwaltschaften im eJustice-Programm?
  - a) Sind Evaluationen der Pilotprojekte erfolgt?
  - b) Wenn ja, zu welchen Ergebnissen kamen die Evaluationen?
  - c) Welche Problematiken sind durch die Pilotprojekte ersichtlich geworden und wie wurden diese erfolgreich gelöst und auf das gesamte Programm übertragen?
  - d) Welche Mitbestimmungsrechte hat das Personal in der hessischen Justiz in Hinblick der Pilotprojekte?  
Plant die Landesregierung diese zu erweitern?
11. Inwiefern trägt die Landesregierung dafür Sorge, dass mit Blick auf das eJustice- Programm eine Akzeptanz des Personals in der hessischen Justiz gesteigert wird bzw. allg. vorhanden ist?
12. Welche Fortbildungen und Schulungen werden den Bediensteten in den Geschäftsstellen der hessischen Justiz mit Blick auf das eJustice-Programm angeboten?
  - a) Wie regelmäßig finden diese Fortbildungen/Schulungen statt?
  - b) Welche Berufsgruppen können diese Fortbildungen/Schulungen wahrnehmen?
  - c) Werden die Fortbildungen/Schulungen in allen Geschäftsstellen der hessischen Justiz angeboten?
13. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Umstellung auf den elektronischen Rechtsverkehr sowie die elektronische Aktenführung auf die Arbeitsbelastung sowohl von Richterinnen und Richtern und Beschäftigten im gehobenen und nichtrichterlichen höheren Dienst als auch im mittleren und Schreibdienst und des Justizwachtmeisterdienstes? Bitte um Angabe einer Begründung.
14. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkung der ausschließlichen Verwendung der elektronischen Akte auf die Arbeitsbelastung sowohl von Richterinnen und Richtern und Beschäftigten im gehobenen und nichtrichterlichen höheren Dienst als auch im mittleren und Schreibdienst und des Justizwachtmeisterdienstes? Bitte um Angabe einer Begründung.
15. Plant die Landesregierung im Zuge der Einführung der elektronischen Akte bzw. für den Umstellungsprozess zusätzliches Personal in den einzelnen Gerichtsbarkeiten einzustellen?
  - a) Wenn ja, bitte für die einzelnen Gerichtsbarkeiten aufschlüsseln.
  - b) Wenn nein, warum nicht?
16. Plant die Landesregierung im Kontext der Digitalisierung langfristig zusätzliches Personal in den einzelnen Gerichtsbarkeiten zu beschäftigen?

- a) Wenn ja, bitte ausführen um welche Berufsgruppen es sich handelt.
  - b) Wenn nein, warum nicht?
17. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkung der Umstellung auf die Verwendung der elektronischen Akte auf die Dauer eines Gerichtsverfahrens? Bitte um Angabe einer Begründung.
  18. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkung der ausschließlichen Verwendung der elektronischen Akte auf die Dauer eines Gerichtsverfahrens? Bitte um Angabe einer Begründung.
  19. Welche weiteren darüberhinausgehenden Maßnahmen der Digitalisierung sieht sie als notwendig an, um die Arbeitsbelastung im Justiz-Dienst zu reduzieren und Gerichtsverfahren zu beschleunigen?
  20. Wie viele Systemausfälle der IT gab es in den letzten fünf Jahren in der hessischen Justiz?
  21. Wie viele Sicherheitsvorfälle gab in den letzten fünf Jahren in der hessischen Justiz?

### **III. Neues Fachverfahren (NeFa)**

1. In welchem Zeitrahmen fand das Projekt „Neues Fachverfahren“ statt (Beginn, Ende)?
2. Welche Länder waren daran beteiligt?
3. Wie kam es zu dem Projekt?
4. Was war das Ziel des Projekts?
  - a) Konten die Ziele erreicht werden?
5. Welche Ergebnisse lieferte das Projekt?
6. Wie hoch waren die Kosten für das Projekt?
  - a) Auf welche Kostenträger teilen sich die Kosten auf?
  - b) Welche Kostenplanungen bestanden?
7. Wurden Entwicklungen des Projekts „Neues Fachverfahren“ in den e<sup>2</sup>-Verbund übernommen?
8. Wie gestaltete sich das Projektmanagement aus?
  - a) Waren Projektpläne vorhanden?
  - b) Wie sah der Zeitplan des Projekts aus?

### **IV. E<sup>2</sup>-Technische Umgebung**

1. Wie wird sichergestellt, dass die entwickelten Module der anderen Länder, wie e<sup>2</sup>A (e-Akte), in Hessen funktionieren?
2. Welche Unterschiede bestehen in Hinblick der technischen Umgebung der einzelnen Länder?
  - a) Ist die Referenzumgebung des Verbundes mit der in Hessen identisch?
  - b) Wenn nein, welche Unterschiede bestehen und warum?
3. Welche Gerichte und Staatsanwaltschaften nutzen welchen Postausgangsclient für das Verschicken von digitalen Dokumenten?

### **V. E<sup>2</sup>-externe Firmen und Landesrechenzentrum**

1. Welche externen Firmen unterstützen in welchen Bereichen und in welchem Rahmen das eJustice-Programm?
  - a) Welche Rolle spielen sie und welche Aufgaben übernehmen sie dabei?
2. Welche Kosten sind dabei bisher entstanden?
  - a) Welche Kosten sind noch geplant?

3. Welche Aufgaben übernimmt das Landesrechenzentrum im Rahmen des eJustice-Programms?
  - a) Welche Kosten sind hierbei bisher für welche Maßnahmen entstanden?
  - b) Welche Kosten sind zukünftig für welche Maßnahmen geplant?

#### **VI. E<sup>2</sup>-Verbund**

1. Wie werden Entscheidungen auf Verbundebene mit den anderen Bundesländern getroffen?
  - a) Welche Regeln gibt es diesbezüglich und wo sind diese dokumentiert?
  - b) Wie sind die Abstimmungsmechanismen ausgestaltet? (Wer entscheidet über welche Themen und wie werden Entscheidungen gemeinsam getroffen?)
  - c) Sind bisher Verzögerungen im Entscheidungsprozess aufgetreten? Wenn ja, warum kam zu Verzögerungen?
2. Welche Gremien bestehen auf Verbundebene?
  - a) In welchen Gremien ist das HMdJ, die IT-Stelle oder das Landesrechenzentrum vertreten?
  - b) Welche Aufgaben kommen den Gremien?
  - c) In welchen Abständen tagen diese Gremien?

#### **VII. Gemeinsames Fachverfahren (GeFa)**

1. Wie sieht der aktuelle Programmstatus aus?
  - a) Welche Zeitplanung ist beim gemeinsamen Fachverfahren vorgesehen?
2. Welche Kosten sind für das GeFa geplant?
  - a) Wie viel Geld wurde bisher ausgegeben?
3. Wie soll das GeFa mit den e<sup>2</sup>-Modulen und über welche Schnittstellen funktionieren?
4. Was passiert mit den Altdaten der aktuellen Justizfachverfahren (Eureka, Eureka-Fach etc.)?
5. Welche Gremien gibt es im GeFa-Verbund?
  - a) In welchen Gremien ist das HMdJ, die IT-Stelle oder das Landesrechenzentrum vertreten?
  - b) Welche Aufgaben kommen diesen Gremien zu und wie oft tagen diese?
6. Wie werden Entscheidungen auf Verbundebene mit den anderen Ländern getroffen?
  - a) Welche Regeln gibt es dazu und wo sind diese dokumentiert?
  - b) Wer entscheidet wann, über was und mit wem?
7. Wann sind die ersten Pilotprojekte in welchen Bereichen geplant?

Wiesbaden, 25. März 2022

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Günter Rudolph**